

den Vorstand für den Fremdden gehabt und gebraucht/  
soll man Unsere Bürger/Handwercksleute/Kramer und  
Unterthanen dabey schützen und handhaben.

### ANNOTATA.

(1. Jahr-Märkte) Die Jahr-Märkte/ auf Latein Nundinae genannt/ **1**  
quasi novendinae, à novem diebus, weilten vormahls die Land-Leute alle 9  
Tage jeden Monats in die Stadt zu kauffen und verkauffen kamen. Vid.  
P.G.Thol. S.1.U. lib.25. cap.3. n.1. werden insgemein getheilet in solennes,  
Käyserl. freye Messen/ welche bloß und allein der Käyser gewissen Städten  
verstattet/ Sprenger Inst. J. Pub. lib.1. cap.21. conf. l.1. ff. l.un. C. de nund.  
so aber nicht ehr zu geschehen pfleget/bis die benachbarten Städte/ deren Nuße  
solcherwegen etwa könnte verhindert werden/ darüber vernommen worden.  
Vid. Matth. Steph. de Jurisd. lib.2. P.1. cap.1. memb.2. n.100. Gail. 2.0.69.  
n.24. & 25. Und minus solennes seu vulgares, gemeine Märkte. **2**  
Diese aber sind wiederum vel anniversariae, Jahr-Märkte/ welche alle  
Jahr ein oder mehrmahlen gehalten werden. Und solche kan ein jeder Landes-  
Fürst/Krafft seiner Fürstl. und Herrschafftlichen Gewalt/in seinem Lande nach  
Belieben einführen. Conf. Brunn. ad l.un. C. de nund. Da sie aber einmahl  
eingeführet worden/ sollen sie ohne erhebliche und wichtige Ursachen nicht wie-  
der aufgehoben werden/ wiewol jedoch die Zeit derselben verändert/und sie also  
auf einen andern Tag des Jahrs frey können verleget werden: Oder aber **3**  
hebdomadarii mercatus, Wochen-Märkte/welche alle Wochen 1 oder 2  
mahl ohne sonderliche Solennitäten gehalten werden. Die dann von eines  
jeden Orts Obrigkeit ohne vorher erlangten Fürstl. Consens dem gemeinen  
Wesen zum Besten mögen angeordnet werden. Vid. Stephan. l.c. n.103. seq.  
conf. Limn. lib.4. c.8. in addit. ad Jus Publ.p.643. Struv. S.1.C. exer.50. th.81.  
Sonsten pfleget heut zu Tage der gemeine Mann die Jahr-Märkte Kirch- **4**  
messen/ Kirnmeß oder Kernmeß zu nennen/ vid. Dn. Fritsch de nund. cap.1.  
n.21, & 25. Welches Wort von der Kirche und Messe herkommt; Dann  
weisen man vor diesem alle Jahr an dem Tage/ daran eines jeden Orts Kirche  
zum ersten mahl war eingeweyhet worden/zusammen zu kommen pflegte/ Gott  
dem HERN dienete und wegen der Erhaltung der Kirchen und des Gottes-  
dienstes danckete/ so wurde ein solches Fest genannt Kirchweihe oder  
Kirch-